



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN. BEILAGE DES NSG WIEN.

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN

VERANTWÖRTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT:

GAUHAUPTAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN. (IM WEHRDIENST)

VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTFLEITER: HANS MÜCKE. I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF A 20-500. KLAPPEN 008. 263. 009.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 2

Wien, 5. Jänner 1944

Ausbau des Blutspenderwesens

=====

Der totale Krieg verlangt gebieterisch nicht nur das Zusammenstehen aller in jeder Gefahr, sondern auch das Eintreten jedes einzelnen für seine in Not geratenen Volksgenossen. Das Gemeinschaftsgefühl des einzelnen muß so weit gehen, daß er auch zu Opfern für den anderen bereit ist. Wenn vom Kämpfer an der Front der Einsatz des Lebens verlangt wird, kann auch von jedem gesunden Mann und jeder gesunden Frau in der Heimat gefordert werden, daß sie einen kleinen Teil ihres Blutes zur Erhaltung des Lebens eines Volksgenossen zur Verfügung stellen. Bei schweren Verletzungen und Entbindungen mit großen Blutverlusten, aber auch bei schweren Krankheitszuständen ist die Übertragung von Blut eines gesunden Menschen oft die einzige Möglichkeit, das Leben des Verletzten oder Erkrankten zu erhalten. Den Ärzten muß daher insbesondere in den Krankenhäusern jederzeit eine entsprechende Zahl von Blutspendern erreichbar sein, um den lebensrettenden Eingriff der Blutübertragung rechtzeitig durchführen zu können. Besonders groß ist der Bedarf an Blutspendern nach schweren Terrorangriffen des Feindes, bei denen erfahrungsgemäß das Leben eines großen Teiles der Schwerverletzten und durch Feuereinwirkung geschädigten Volksgenossen nur durch Blutübertragung erhalten werden kann.

Auch für Groß-Wien wurde unter Führung des Hauptgesundheitsamtes bereits im Jahre 1940 das Blutspenderwesen zeitgemäß, nach den vom

Reichsminister des Innern erlassenen Richtlinien neu aufgebaut. Einige große Wiener Krankenanstalten wurden als "Blutspenderzentralen" eingerichtet. Sie führen genaue Aufzeichnungen über alle ihnen verfügbaren Blutspender und halten einen Bereitschaftsdienst, der zu jeder Tages- und Nachtzeit die rasche Beiziehung eines für den betreffenden Fall geeigneten Blutspenders veranlassen kann.

Es ist selbstverständlich, daß die Auswahl der Blutspender mit allergrößter Sorgfalt erfolgt. Ehe ein Volksgenosse als Blutspender herangezogen wird, muß nicht nur sein Blut zur Feststellung seiner Blutgruppenzugehörigkeit untersucht werden, sondern wird durch eine eingehende allgemeine klinische Untersuchung mit den dazu gehörigen Hilfsmethoden auch sein Gesundheitszustand festgestellt. Es muß ja die Gewähr bestehen, daß dem Empfänger einer Blutspende nur das Blut gesunder Menschen zugeführt wird und daß dem Blutspender durch die Abnahme des Blutes kein gesundheitlicher Nachteil entsteht. Das Ergebnis der Untersuchung des Blutspenders wird in einem mit Lichtbild versehenen Blutspenderausweis vermerkt, den der Spender vor jeder Blutspende dem Arzte vorzulegen hat.

Zur Verhinderung jeglichen gesundheitlichen Nachteiles für den Blutspender darf ein Volksgenosse nur in entsprechend großen Zeiteinheiten zu einer Blutspende herangezogen werden. Schon daraus ergibt sich, daß einerseits sehr viele Blutspender bereitstehen müssen, andererseits das Blutspenden kein lohnender Erwerb sein kann, wenn auch der Blutspender in jedem einzelnen Fall eine für das ganze Reich einheitlich festgesetzte Entschädigung erhält. Um den raschen Ersatz des gespendeten Blutes zu ermöglichen, ist ein reichseinheitlich festgesetztes Ausmaß an Lebensmittelzubeßen vorgesehen.

Durch Einrückungen und Abordnungen außerhalb Wiens ist die Zahl der bisher erfaßten freiwilligen Blutspender stark zurückgegangen. Die verantwortlichen Stellen müssen daher schon im Hinblick auf die Terrorangriffe des Feindes pflichtgemäß vorsorgen, daß die Zahl der verfügbaren freiwilligen Blutspender durch Werbung bedeutend vermehrt wird. An alle Volksgenossen und insbesondere auch an alle Volksgenossinnen ergeht daher der dringende Appell, sich als **f r e i w i l l i g e B l u t s p e n d e r** zur Verfügung zu stellen.

Die Wiener und Wienerinnen haben bisher stets vorbildliche Einsatzbereitschaft und beispielgebenden Opfermut bewiesen, wenn es galt, ihre Pflicht der Gemeinschaft gegenüber zu erfüllen und den von einer großen Gefahr bedrohten Volksgenossen zu helfen. So hofft das Haupt-

gesundheitsamt Wien auch diesmal nicht vergeblich zu bitten, wenn es alle gesunden Volksgenossen und Volksgenossinnen auffordert, sich m ö g l i c h s t r a s c h als freiwillige Blutspender bei den Werbern in den Betrieben oder mit Postkarte unter Angabe des Namens und der Anschrift beim Hauptgesundheitsamt in Wien, 1., Schottenring 28, zu melden, um so im Bedarfsfall zur Rettung wertvoller Menschenleben entscheidend beizutragen.

ooo0ooo